

Entgeltordnung

des Eigenbetriebs
Orchesterkultur und Musikbildung
Konstanz (OMK) für den Betriebsteil
Musikschule der Stadt Konstanz
gültig ab 01.04.2025

Entgelte

Bearbeitungsentgelt bei Erstanmeldung		5,00 €
	Jahres- entgelt	monatl. Rate
Kopierentgelt bei Gesangs- und Instrumentalfächer	8,40 €	0,70 €
Konstanzer Schüler bis 27 Jahre		
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schüler	612,00 €	51,00 €
Gruppenunterricht - 2 Schüler	906,00 €	75,50 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.074,00 €	89,50 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.614,00 €	134,50 €
Einzelunterricht 60 Minuten	2.148,00 €	179,00 €
Konstanzer Schüler ab 27 Jahre		
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schüler	714,00 €	59,50 €
Gruppenunterricht - 2 Schüler	1.080,00 €	90,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.170,00 €	97,50 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.746,00 €	145,50 €
Einzelunterricht 60 Minuten	2.346,00 €	195,50 €
Schüler bis 27 Jahre ohne Zuschuss der Stadt Konstanz		
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schüler	666,00 €	55,50 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	1.038,00 €	86,50 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.260,00 €	105,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.890,00 €	157,50 €
Einzelunterricht 60 Minuten	2.520,00 €	210,00 €

	Jahres- entgelt	monatl. Rate
Schüler ab 27 Jahre ohne Zuschuss der Stadt Konstanz		
Gruppenunterricht 2 Schüler	1.236,00 €	103,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.458,00 €	121,50 €
Einzelunterricht 45 Minuten	2.190,00 €	182,50 €
Einzelunterricht 60 Minuten	2.892,00 €	241,00 €
EMP -Klassenunterricht z.B. Musikalische Früherzie- hung, Rhythmik - Musik und Bewegung, MusikSpatzen u.ä.	372,00 €	31,00 €

Ergänzungsfächer

(gebührenfrei für Hauptfachschrüler der Musikschule)

Chor für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	170,00 €	15,00 €
--	----------	---------

Kurse Musiktheorie		lt. Aushang
--------------------	--	-------------

Mietinstrumente

Mietentgelt inkl. 19 % Mwst.		17,50 €
---------------------------------	--	---------

Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Entgeltordnung

Allgemeines

Die Musikschule der Stadt Konstanz, im Folgenden "Musikschule" genannt, erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Entgelte entsprechend dieser Ordnung. Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die entsprechenden Bestimmungen. Entgeltschuldner sind diejenigen, die die Leistungen der Musikschule in Anspruch nehmen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum für die Entgelterhebung ist das Schulhalbjahr der Musikschule vom 01. September bis zum 28. Februar (bzw. in Schaltjahren 29. Februar) und vom 1. März bis zum 31. August des Folgejahres. Das Unterrichtsentsgelt ist, soweit für besondere Unterrichtsangebote keine andere Regelung getroffen wurde, ein Schuljahresentsgelt, das in zwölf Teilraten erhoben wird. Der Abrechnungszeitraum bezieht die Ferienregelung für die allgemeinbildenden Schulen sowie die gesetzlichen Feiertage ein. Wird der Unterricht im Laufe eines Schuljahres angetreten, beginnt die Zahlungspflicht mit dem Monat, in dem der Unterricht angetreten wird.

Fälligkeit

Da es sich beim Unterrichtsentsgelt um ein Schuljahresentsgelt handelt, das in zwölf Teilraten zu entrichten ist, wird das Entgelt auch in den Ferien erhoben. Grundsätzlich ist das Entgelt im SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Einmalige Kursentgelte sind nach Rechnungserhalt (gemäß Fälligkeit) zu begleichen. Entgeltrechnungen werden monatlich und bei entgelterheblichen Änderungen versandt. Sofern Entgelte nicht abgebucht werden, sind sie jeweils zum 1. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Bei der Zahlung ist das jeweilige Kassenzeichen anzugeben. Die Abbuchungen erfolgen am 15. des laufenden Unterrichtsmonats. Das Entgelt für September wird aus organisatorischen Gründen im Folgemonat abgebucht.

Entgelte

Die Entgeltsätze werden durch Beschluss des Orchester- und Musikbildungsausschusses des Gemeinderates der Stadt Konstanz festgesetzt und sind als Anlage "Entgelte" Bestandteil der Entgeltordnung.

Für besondere Projekte und Unterrichtsformen werden jeweils unterrichtsspezifische Entgelte erhoben, die nicht in der Entgeltordnung festgesetzt sind. Diese Entgelte werden von der Musikschulleitung festgesetzt.

Entgeltermäßigung

Alle Konstanzer Schüler*Innen werden durch den Zuschuss der Stadt Konstanz an die Musikschule gefördert. Durch diesen Zuschuss reduziert sich das Unterrichtsentgelt für diese Schüler. Konstanzer Schüler*Innen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Hauptwohnsitz auf Konstanzer Stadtgebiet (inkl. Teilorte).

Weitere Ermäßigungen auf die Entgeltsätze können gewährt werden. Die rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung bezieht sich nur auf den Instrumental- und Vokalunterricht (im folgenden Hauptfachunterricht genannt).

Bei mehrfacher Belegung von Hauptfachunterricht durch Mitglieder eines Haushaltes und gleichzeitiger Abrechnung über ein Kassenzeichen wird eine Familienermäßigung gewährt.

- erstes Fach: volles Entgelt
- zweites Fach: 20 % Ermäßigung
- jedes weitere Fach: 30 % Ermäßigung

Die Reihenfolge, nach der die Entgeltermäßigungen berechnet werden, wird zu Gunsten des Entgeltschuldners festgelegt.

Schüler*innen bis zum 18. Lebensjahr wird gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen der Schüler*in ausgestellten Sozialpasses der Stadt Konstanz eine Sozialermäßigung auf alle Leistungen gemäß den Regelungen der Stadt Konstanz gewährt. Schüler*innen über 18 Jahre wird gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen der Schüler*in ausgestellten Sozialpasses der Stadt Konstanz eine Sozialermäßigung von 20 % gewährt.

Entgelterstattung

Die Musikschule wird sich bemühen, dass innerhalb eines Schuljahres mindestens 36 Unterrichtseinheiten des gebuchten Unterrichts stattfinden. Wenn in einem Schuljahr aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, weniger als

36 Unterrichtseinheiten stattgefunden haben, werden die Entgelte anteilmäßig zum Schuljahresende zurückerstattet. Die anteilige Gebühr für eine Stunde wird mit $\frac{1}{3}$ einer Monatsrate berechnet.

Leihinstrumente

Bei Unterrichtsbeginn stehen für viele der angebotenen Fächer Leihinstrumente zur Verfügung. Die Ausleihe ist zunächst auf ein Unterrichtsjahr begrenzt. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Leihinstrumentes besteht nicht.

Diese Entgeltordnung ersetzt ab dem 1. April 2025 alle vorherigen Entgeltordnungen.

OMK Musikschule der Stadt Konstanz

Benediktinerplatz 6
78467 Konstanz

Telefon: 07531/80 231 0
E-Mail: kontakt@mskn.org
Internet: www.mskn.org